

Kurztitel

Zollbehandlung von Paletten

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 217/1970

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

25.07.1970

Text

Nach Mitteilung des Generalsekretariates der Vereinten Nationen sind folgende weitere Staaten dem Europäischen Abkommen über die Zollbehandlung von Paletten, die im internationalen Verkehr verwendet werden (BGBl. Nr. 20/1964, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBl. Nr. 233/1967), beigetreten:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Portugal	15. Jänner 1968
Polen	4. September 1969
Australien	1. Oktober 1969

Anlässlich des Beitrittes erklärte Polen folgenden Vorbehalt:

„Die Polnische Volksrepublik betrachtet sich durch die Bestimmungen des Artikels 11 Absätze 2 und 3 des Abkommens nicht als gebunden.“